

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE, SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

2020 war für die Consus Real Estate AG (nachstehend auch „Consus“ oder die „Gesellschaft“) ein ereignisreiches Jahr. Es war geprägt durch den strategischen Zusammenschluss mit der heutigen Adler Group S.A. (vormals: ADO Properties S.A.), dem mit gegenwärtig 93,86 % an der Consus beteiligten Mehrheitsaktionär, sowie dem Verkauf von Projektentwicklungen mit einem Gross Development Value („GDV“) von insgesamt rund EUR 4 Mrd.

VERTRAUENSVOLLE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2020 intensiv mit der Lage des Unternehmens befasst und die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Verpflichtungen wahrgenommen. Zu diesen zählen Beratungen auf der Basis regelmäßiger, zeitnaher und umfassender Informationen durch den Vorstand, die Einbindung des Aufsichtsrats in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft sowie die notwendige Überwachung der Geschäftsführung. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit den Mitgliedern des Vorstands in regelmäßigem Kontakt. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsratsvorsitzenden laufend und zeitnah über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat über die Unternehmensstrategie, die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Risikolage und die Compliance sowie weitere grundsätzliche Themen der Unternehmensentwicklung und -steuerung stets aktuell informiert.

VERÄNDERUNG IN DER BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS

In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 kam es zu folgenden Veränderungen im Aufsichtsrat:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, Herr Prof. Dr. Hermann Anton Wagner und Herr Dr. Friedrich Oelrich haben ihr jeweiliges Amt mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 niedergelegt. Es war daher eine gerichtliche Bestellung von zwei neuen Aufsichtsratsmitgliedern angezeigt, um eine Beschluss- und Handlungsfähigkeit des Aufsichtsrats schnellstmöglich nach dem 31. Dezember 2020 zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund wurden auf Antrag der Consus vom 27. November 2020 Herr Thierry Jean-Francois Beaudemoulin und Herr Maximilian Gerd Jan Rienecker mit Wirkung zum 1. Januar 2021 gerichtlich als neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt.

Herr Axel Harloff blieb in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 unverändert Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Im laufenden Geschäftsjahr kam es zu folgenden Veränderungen im Aufsichtsrat:

Das Mitglied des Aufsichtsrats Herr Maximilian Gerd Jan Rienecker hat sein Amt mit Wirkung zum 9. Mai 2022 niedergelegt. Es war daher erneut die gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes erforderlich. Herr Thomas Zinnöcker wurde auf Antrag der Consus mit Wirkung zum 9. Mai 2022 als neues Aufsichtsratsmitglied bestellt und vom Aufsichtsrat in seiner konstituierenden Sitzung vom 17. Mai 2022 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Herr Zinnöcker ist aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Vorstand bzw. Aufsichtsrat in verschiedenen börsennotierten und nicht-börsennotierten Unternehmen besonders für diese Tätigkeit geeignet.

VERÄNDERUNG IN DER BESETZUNG DES VORSTANDS

Im Geschäftsjahr 2020 bis zu den ersten sechs Monaten des laufenden Geschäftsjahres kam es zu folgenden Veränderungen im Vorstand:

Herr Theodorus Simon Gorens wurde Ende April 2019 mit Wirkung zum 1. Mai 2019 für die Dauer von drei Jahren als Vorstand bestellt und ist demzufolge mit Ablauf des 30. April 2022 als Vorstand ausgeschieden.

Am 19. März 2020 hatte der Aufsichtsrat der Consus Herrn Jens Jäpel mit Wirkung zum 20. März 2020 zum Vorstand und Chief Development Officer (CDO) bestellt. Nach Niederlegung der Vorstandsmandate durch Herrn Jens Jäpel am 7. Mai 2020 sowie – infolge des Kontrollwechsels aufgrund des Vollzugs des strategischen Zusammenschlusses mit der Adler Group S.A. – durch Herrn Andreas Steyer am 11. Juli 2020 und Herrn Benjamin Lee am 26. Juli 2020 bestand der Vorstand zunächst allein aus Herrn Theodorus Simon Gorens.

Mit Beschluss vom 29. Oktober 2021 wurde Herr Dr. Bernd Schade vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. November 2021 zum weiteren Mitglied des Vorstands und Chief Development Officer (CDO) bestellt. Mit Wirkung zum 7. Juni 2022 hat Herr Dr. Schade sein Amt als Mitglied des Vorstands niedergelegt.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 7. Juni 2022 wurde Herr Sven-Christian Frank zum Vorstand bestellt. Herr Frank ist derzeit alleiniges Vorstandsmitglied.

AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat sah aufgrund dessen auch im Geschäftsjahr 2020 keine Veranlassung, Ausschüsse zu bilden, weil die Effizienz der Tätigkeit und Überwachung im (Gesamt-)Aufsichtsrat nicht nach der Verlagerung von Kompetenzen in Ausschüsse verlangt.

SITZUNGEN UND BESCHLUSSFASSUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2020 fanden insgesamt 18 Aufsichtsratssitzungen statt, welche allesamt im Rahmen von Telefonkonferenzen und/oder Abstimmungen per E-Mail abgehalten wurden. Jeweils alle drei Aufsichtsratsmitglieder nahmen an den Aufsichtsratssitzungen teil. In seinen Sitzungen im Berichtsjahr 2020 hat sich der Aufsichtsrat vor allem mit Fragen von zwei wesentlichen Portfolioverkäufen befasst. Zum einen den Verkauf und den Vollzug eines Entwicklungsportfolios mit einem GDV von insgesamt rund EUR 2,2 Mrd. an die Gröner Group GmbH sowie dem Verkauf und Vollzug eines weiteren Entwicklungsportfolios mit einem GDV von insgesamt rund EUR 1,9 Mrd. an die Ajos RE 1 GmbH und die Ajos RE 2 GmbH.

Auch die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um EUR 24.750.000,00 und ein mögliches, freiwilliges Übernahmeangebot der ADLER Group S.A. an die Consus Aktionäre standen im Fokus der Aufsichtsratsarbeit.

Der Aufsichtsrat gab sein Votum zu den Berichten und Beschlussvorlagen des Vorstands ab, soweit dies nach den gesetzlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen beziehungsweise den Regelungen der Geschäftsordnung erforderlich war.

WICHTIGE BESCHLÜSSE IM GESCHÄFTSJAHR 2020

Am 19. März 2020 bestellte der Aufsichtsrat der Gesellschaft Herrn Jens Jäpel mit Wirkung ab dem 20. März 2020 zum weiteren Mitglied des Vorstands der Consus. Jens Jäpel war bereits zuvor als Generalbevollmächtigter im Bereich der Projektentwicklung bei der Consus tätig und verfügt über eine ausgewiesene und langjährige Erfahrung im Bereich der Projektentwicklung, so dass Herr Jäpel die Gesellschaft insbesondere im Rahmen des operativen Geschäfts unterstützen sollte.

Der Aufsichtsrat stimmte im Mai 2020 nach eingehender Beratung der Veräußerung von Teilen des Entwicklungsportfolios mit einem GDV von rund EUR 2,2 Mrd. an Herrn Christoph Gröner, bzw. an das mit ihm verbundene Unternehmen Gröner Group GmbH, zu. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, den Verschuldungsgrad der Consus Gruppe wesentlich zu reduzieren, die Liquidität der Gesellschaft zu optimieren sowie die operativen Risiken der Projektentwicklungen zu minimieren.

Ebenfalls im Mai 2020 stimmte der Aufsichtsrat nach eingehender Beratung der Veräußerung von Teilen des Entwicklungsportfolios mit einem GDV von rund EUR 1,9 Mrd. an die Ajos RE 1 und die Ajos RE 2 GmbH zu. Hintergrund war auch hier, den Verschuldungsgrad der Gesellschaft erheblich zu reduzieren, neue Liquidität zu generieren und operative Risiken zu minimieren.

Am 17. Juni 2020 stimmte der Aufsichtsrat der Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um EUR 24.750.000,00 auf EUR 161.331.507,00 durch die Ausgabe von 24.750.000 neuen, auf den Namen lautenden, nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 („Neuen Aktien“) gegen Sacheinlage in Form von 9.056.250 auf den Namen lautenden, nennwertlosen Stückaktien der damaligen Consus RE AG (heute Consus RE GmbH), zu. Bei ihrer Entscheidung haben die Aufsichtsratsmitglieder die rechtlichen Rahmenbedingungen über die Ausnutzung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre und die Angemessenheit des Wertverhältnisses von Sacheinlagegegenstand und Neuen Aktien berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht 2019 des Vorstands in seiner Sitzung am 1. September 2020 intensiv mit dem Vorstand besprochen und geprüft. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Berlin, hat an dieser Aufsichtsratssitzung teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet. Er stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Abschluss- und Konzernabschlussprüfer ist der Aufsichtsrat aufgrund seiner eigenen Prüfung beigetreten. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Einzel- und Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht durch Beschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und gebilligt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss seines Berichts gemäß § 312 AktG erhoben.

Im November 2020 stimmt der Aufsichtsrat einem Nachtrag zur im Mai 2020 zugestimmten Veräußerung von Projektentwicklungen an die Gröner Group GmbH zu. Im Wesentlichen hatte der Nachtrag Folgendes zum Inhalt: Verbindliche Festlegung von Transferbilanzen, Festlegung des Forderungskaufpreises, Stundung eines letztstelligen Betrages in Höhe von EUR 20 Mio. des Anteilskaufpreises, Absicherung der Stundung durch ein sofort vollstreckbares Schuldanerkenntnis, Festlegung des endgültigen Kaufpreises, Leistung des Kaufpreises in Höhe eines Teilbetrages von EUR 125.916.670,00 an Erfüllung statt im Wege einer Schuldübernahme mit schuldbefreiender Wirkung für den Käufer in Bezug auf seine Kaufpreisverpflichtung durch die Calm Storm Investments Inc., eine nach dem Recht der British Virgin Islands gegründete Gesellschaft.

CORPORATE GOVERNANCE

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat sehen sich den Prinzipien einer guten Corporate Governance gemäß den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex verpflichtet. Auch im Geschäftsjahr 2020 befasste sich der Aufsichtsrat daher wieder eingehend und wiederholt mit den Fragen der Corporate Governance.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich in 2020 mit der Weiterentwicklung des implementierten Compliance-Management-Systems als einem wesentlichen Element erfolgreicher Geschäftsführung auf Basis des vom Vorstand Ende 2018 vorgelegten Code of Conduct. Der Aufsichtsrat hatte sich insbesondere zur Vorbereitung einer Sitzung am 28. Mai 2020 mit einer Neufassung des Verhaltenskodex (*Code of Conduct*) im Vergleich zum letzten Stand aus Dezember 2018 befasst.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS 2020

KPMG wurde auf der Hauptversammlung am 15. Oktober 2020 zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020, zum Abschlussprüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht verkürzter Abschlüsse und Zwischenlageberichte sowie zum Prüfer etwaiger zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021 bestellt. Gleichwohl hat die Gesellschaft für das Jahr 2020 lediglich einen Jahresabschluss aufgestellt und auf ein Testat verzichtet. Dies vor dem Hintergrund, dass die

Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB nicht prüfungspflichtig ist. Im Jahr 2019 ist zwar noch eine freiwillige Prüfung durch KPMG durchgeführt worden, eine gesonderte Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde insbesondere auch aus nachfolgenden Gründen nicht durchgeführt:

Die Adler Group S.A. hatte die ihr eingeräumte Kaufoption am 29. Juli 2020 ausgeübt und Kontrolle über die Consus erworben. Bis zum Dezember 2020 erhöhte die ADLER Group S.A. ihre Beteiligung an der Consus auf 93,94%. Die Gesellschaft wird daher seit dem Geschäftsjahr 2020 gemäß § 290 HGB in den Konzernabschluss der ADLER Group S.A. einbezogen. Die ADLER Group S.A. stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Konzernunternehmen und für den größten Kreis der Konzernunternehmen in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards auf. Wegen der Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der ADLER Group S.A. ist die Gesellschaft daher gemäß § 291 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss durch Beschluss gebilligt. Der Jahresabschluss 2020 ist damit festgestellt.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT 2020

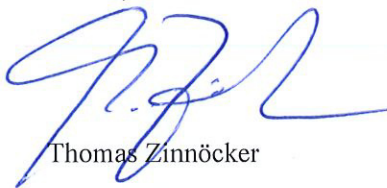
Gegenstand der Prüfung durch den Aufsichtsrat war ferner der vom Vorstand der Gesellschaft gemäß § 312 Aktiengesetz aufgestellte Abhängigkeitsbericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2020.

Der Abhängigkeitsbericht hat allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen und wurde in der Sitzung vom 1. Juli 2022 ausführlich erörtert.

Der Aufsichtsrat erhob nach Ergebnis der eigenen abschließenden Prüfung keine Einwände gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts. Der Abhängigkeitsbericht ist damit vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft für ihr Engagement im Geschäftsjahr 2020.

Berlin, 01. Juli 2022



Thomas Zinnöcker

Vorsitzender des Aufsichtsrates